

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyt'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
tenweg Nr. 156).

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 328.

Halle, Freitag den 18. Juli. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Königsberg, Köln, Braunschweig, Frankfurt a. M.) — Frankreich (Paris.) — Großbritanien und Irland (Liverpool.) — Italienische Staaten (Rom.) — Locales. — Kunstnachricht. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle. — Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 16. Juli. Se. Majestät der König geruhten gestern Nachmittag in Sanssouci den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen zu nehmen. Allerhöchstdieselben werden morgen früh nach Bellevue kommen, und sich daselbst von mehreren der Herren Staats-Minister Vortrag halten lassen.

— Heute Nachmittag gegen 2 Uhr ließ sich der zum Nachfolger des Grafen Westmoreland ernannte Lord Bloomfield, Pair von Irland und Ritter des Bathordens, durch den Sekretair der Legation, Herrn Howard, dem Herrn Minister-Präsidenten und Minister des Auswärtigen vorstellen. Wie wir hören wird Lord Bloomfield morgen Vormittag die Ehre haben, in Bellevue von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden und Allerhöchstdieselben seine Akkreditive zu überreichen.

— Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König den Eintritt der Sonnenfinsterniß auf dem, gegenüber von Hela dicht am Ufer der Ditsche gelegenen Schlosse Ruzau beobachten. Das durch seine Lage, wie durch seine architektonischen Schönheiten der ganzen Gegend zur Zierde gereichende Schloß gehört dem General v. Below.

— Dem Vernehmen nach gedenken Se. Majestät der König nach Allerhöchsthiner Rückkehr aus den Ditscheprovinzen nach den Hohenzollernschen Landen zu reisen, um daselbst die Huldigung Allerhöchsthiner dortigen Unterthanen entgegen zu nehmen. (Nach den „C. B.“ würde die Huldigungsfeier zwischen dem 22—30. August fallen).

— Mehre Blätter beschäftigen sich angelegentlich mit einer Erklärung des englischen Ministeriums. Letzteres soll auf eine Note, welche Graf Nesselrode zugleich im Namen der beiden deutschen Großmächte an das englische Ministerium gerichtet habe, geantwortet haben, daß England ein Einschreiten der drei Großmächte bei aufrührerischen Bewegungen in Italien u. s. w. nicht dulden werde. — Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß sowohl die russische Note als die englische Antwort gewöhnliche Zeitungsenten sind.

Berlin, den 17. Juli. In der Begleitung Sr. Majestät des Königs auf der Reise nach Preußen wird sich auch Alex. v. Humboldt befinden. Der berühmte Gelehrte beabsichtigt Beobachtungen der am 28. d. M. bevorstehenden Sonnenfinsterniß anzustellen, und es wird auf seinen Wunsch in Danzig ein Observatorium für ihn hergerichtet. (C. B.)

— Wie das „C. B.“ meldet, soll der Conflict zwischen Preußen und Nassau nunmehr „auf allseitig befriedigende Weise“ gehoben sein. Die nassauische Regierung hat dargethan, daß der Höchster Kreisamtmann nach den Landgesetzen nicht anders, als er gethan, verfahren haben dürfte. Die dreitägige Einspernung bei Wasser und Brod sollen die Excedenten sich durch ungebührliches Betragen beim Verhör zugezogen haben, und daß die Auslieferung der Soldaten erst auf die Reclamation des österreichischen Commandanten v. Schmerling erfolgt ist, wird aus dem Umstande erklärt, daß nur erst durch diese Reclamation die Eigenschaft der Reclamirten als Angehörige der Bundesbesatzung festgestellt worden sei.

— Der Stand der Frage über den Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde ist nicht so, wie derselbe von einigen Blättern von österreichischer Farbe dargestellt wird. So wird behauptet, daß Oesterreich sich dem Austritt dieser Provinzen wahrscheinlich nicht widersetzen, dagegen aber, um einem Präjudiz für den Eintritt der österreichischen Gesamt-Monarchie in den deutschen Bund vorzubeugen, dafür Sorge tragen werde, daß die Vorfrage, ob für das Ausscheiden und event. also auch für die Aufnahme neuer Provinzen in den deutschen Bund Stimmen-Einhelligkeit erforderlich sei, verneinend entschieden werde. Ein Blick auf die Bundesgesetzgebung genügt, um die Nichtigkeit dieser Angaben darzuthun. Diese Entscheidung verneinend in österreichischem Sinne herbeizuführen, ist mit Rücksicht auf die Bundesgesetze unmöglich, da nach Artikel 6. der Schlussakte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes nur statthaben kann, wenn die Gesamtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem

Bortheil des Ganzen angemessen findet. Dagegen ist nach Art. 17. der Schlussakte die Bundesversammlung berufen, zur Aufrechterhaltung des wahren Sinnes der Bundesakte die darin enthaltenen Bestimmungen dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern. Der Bundeszweck ist aber die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, und da auch im Art. 6. der Schlussakte gesagt ist, daß der Bund nach seiner ursprünglichen Bestimmung, also auch nach seinem ursprünglichen Zwecke, auf die an dem Bunde bei seiner Gründung Theil nehmenden Staaten beschränkt sein soll, so wird die Bundesversammlung es allerdings in reifliche Erwägung zu ziehen haben, ob die Aufnahme der Provinzen Preußen und Posen in den Bund mit der richtigen Anwendung der Bundesakte und der Bundesgesetze zu vereinbaren. Und lediglich von diesem Standpunkte wird auch die Frage wegen Aufnahme des österreichischen Gesamtstaats in den deutschen Bund zu behandeln sein, wenn dieselbe von dem Bundestage überhaupt in Berathung genommen werden sollte.

— Bei dem finanziellen Projekte, eine Ermäßigung der Rübenzuckersteuer zu bewirken, scheint vorzüglich das Augenmerk darauf gerichtet zu sein, diesen Industriezweig, der jetzt nur noch von großen Fabriken mit Bortheil betrieben werden kann, auch wiederum an die kleineren Unternehmer zurückkehren zu lassen, was unstreitig die Vermehrung der Anlagen nach sich ziehen würde. Hierbei müssen einerseits die der Landwirtschaft so sehr zu Gute kommenden Ueberreste der Fabrikation vermehrt werden, andererseits ist unter solchen Umständen auf ansehnliche Vermehrung der Steuereinkünfte aus der Rübenzucker-Bereitung zu rechnen, ohne daß die großen Etablissements bei verminderter Steuer irgend eine Gefahr für ihren Bestand laufen können. Dieser Weg, die Zuckersteuern zu vermehren, dürfte viel naturgemäßer sein, als der früher vergeblich angethene und versuchte, die Fabrikation des Rohr- und Rübenzuckers einander entgegenzustellen, und durch die erstere den Rübenzucker zu bedrängen. Die meisten Rohrzuckerfabriken haben sich jetzt schon auf Bereitung des Rübenzuckers eingerichtet, und den Uebergang glücklich überstanden, sobald sie nur mit praktischer Intelligenz geleitet wurden.

Berlin. Die Briefmarken sind gegenwärtig in allen Postanstalten zu haben. Briefe nach den deutschen Vereinsstaaten zahlen, wenn sie durch Briefmarken frankirt sind, einen Silbergroshen weniger Porto. Wenn das Briefsträgergeld durch eine Halbsilbergroschenmarke oder für Landbriefe durch eine Silbergroshenmarke mit berichtigt ist, so werden die Briefe (im preussischen Postbezirk) frei ins Haus geliefert. Mit dem allgemeineren Gebrauch der Briefmarken wird eine neue Bequemlichkeit für das Publikum von selbst entstehen. Man wird dieselben nämlich in Gast- und Kaffeehäusern, in den Kaufläden und an anderen Orten des öffentlichen Verkehrs statt der Scheidemünze in Zahlung geben und empfangen können.

Königsberg, den 12. Juli. Ueber die Feierlichkeiten bei Einholung des Standbildes des hochseligen Königs erfahren wir aus wohlunterrichteter Quelle Folgendes: Der Transport des Standbildes wird so geleitet, daß dasselbe am 14. um 10 Uhr Vormittags vor dem Brandenburger Thore eintrifft. Die reitende Schützengilde wird, dem Bernehmen nach, der Statue bis zur Hoffnung entgegenreiten. Vor dem Thore versammeln sich: die Schützengilde, das Offiziercorps der hiesigen Garnison, viele alte Veteranen, abgeordnete Magistratspersonen und Stadtverordnete, sowie der hiesige Disponent und Compagnon des Valette-Henze'schen Eilfuhr-Geschäfts, Hr. Bar-

tels, mit seinem gesammten, ganz gleichmäßig gekleideten Dienstpersonal. Nachdem die Statue mit einer Krone und dem hiesigen Stadtwappen, beides aus Blumen gewunden, geschmückt worden, wird sich der Zug, unter Borantritt des Musik-Corps des Königl. 3. Kürassier-Regiments, in Bewegung setzen. Zwei große preussische Fahnen mit dem Königl. Adler sollen dabei entfaltet werden. Daß es Jedem freisteht, sich dem Zuge anzuschließen, bedarf keiner Erwähnung. (K. S. Z.)

Köln. Die „Kölner Zeitung“ beginnt ihren jüngsten Leitartikel mit den boshaften Worten: „Die Rheinlande sehen der totalen Sonnenfinsterniß und ihrem neuen Ober-Präsidenten, Herrn v. Kleist-Reetzow, mit Neugierde entgegen.“

Braunschweig, den 15. Juli. Ein bei den Stadtverordneten eingebrachter Antrag eines Mitgliedes, des Advokat Röpcke, auf Aufhebung der Bürgerwehr macht hier große Sensation, und die von dem Antragsteller auf nächsten Sonntag ausgeschriebene allgemeine Vorversammlung, in welcher alle Bürger aufgefordert sind, ihre Ansicht über jenen Gegenstand abzugeben, bildet das Stadtgespräch. Seit die Volkswehr aufgehoben, ist die Bürgerwehr, unserer Verfassung nach, lediglich ein Kommunalinstitut; die Gemeindevorstände und Gemeindevetreter jedes Orts können nach freiem Ermessen eine Bürgerwehr für den betreffenden Ort einsetzen oder dieselbe wieder aufheben, und so ist nur ein übereinstimmender Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten erforderlich, um die Aufhebung sofort zu bewirken. Daß aber der gesammte Magistrat und ein großer Theil der Stadtverordneten hierzu außerordentlich geneigt ist, ist notorisch, und selbst die Bürgerschaft hängt nur zum kleinsten Theile noch an einem Institute, dessen gesetzliche Einrichtung die Wehrmänner fast nur als eine Art Schutzmannschaft zu polizeilichen Zwecken erscheinen läßt, dafür aber die Bürger allzu drückend belastet. So viel Sympathie die frühere Volkswehr für sich hatte, eben so viel Gleichgültigkeit, selbst Widerwillen herrscht jetzt gegen die Bürgerwehr. Und mit Recht. Selbst der Grund, daß durch sie eine allgemeine Geübtheit in den Waffen erzielt werde, trifft nicht mehr zu; denn einmal sind nur wirkliche Bürger und Bürgersöhne zum Eintritt in dieselbe verpflichtet, und sodann wird die Waffenpraxis weit allgemeiner und sicherer durch unsere jetzige, der preussischen nachgebildete, Militär- und Landwehrverfassung herbeigeführt. Eine politische Bedeutung aber hat die Bürgerwehr in keiner Weise. — Die Erfahrungen, welche man seit einem Jahre in den hiesigen Telegraphenstationen sammelte, haben ergeben, daß die überirdische Drathleitung der elektro-magnetischen Telegraphen vor der unterirdischen, wenigstens bei der bisherigen Guttapercha-Bekleidung der Dräthe, bei Weitem den Vorzug verdient. Der Braunschweigische überirdische Telegraph arbeitet seit einem Jahre ohne die geringste Unterbrechung und ohne alle wesentliche Reparatur, während der preussische unterirdische fortwährend im Stocken ist und immerfort reparirt werden muß. Auch in diesem Augenblicke wird seit länger als 8 Tagen einem Fehler nachgespürt, ohne daß man denselben bis jetzt gefunden, so daß der Telegraph brach liegt; die Auffindung der defekten Stellen an Dräthen unter der Erde ist immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Als die gefährlichsten Feinde der zur Umhüllung der Dräthe verwandten Guttapercha haben sich die Erdmäuse erwiesen; sie zernagen die Umhüllung, legen dadurch den Drath bloß und heben so die Isolirung desselben auf. Man hat daher nach einem andern Bekleidungsstoffe gesucht, und beabsichtigt, die Dräthe mit einer Bleischicht zu überziehen. Die hiesigen Sachverständigen sind indeß der Ansicht, daß eine überirdische Drathleitung nicht nur als weit praktischer, sondern auch als viel billiger sich herausgestellt habe.

Gestern ist hier ein Gesetz erschienen, das im Eingange sagt, die Voraussetzungen, unter denen die Grundrechte hier Gültigkeit erhalten hätten, seien nicht eingetreten, und da sonach leicht Zweifel und Irrungen entstehen könnten, ob und in wie weit die Grundgesetze zur Zeit noch Gültigkeit hätten und als Landesgesetze zur Anwendung kämen, so werde zur Beseitigung dieses schwankenden Rechtszustandes mit Zustimmung der Landesabgeordneten folgendes declaratorisches Gesetz erlassen:

§. 1. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 27. Dec. 1848 treten als solche außer Kraft. §. 2. Ausgenommen hiervon sind jedoch folgende Bestimmungen: 1) Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. 2) Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Haft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung verpflichtet. 3) Ein Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. §. 3. Alle in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetze vom 27. December 1848 bestehenden, bezüglich auf den Grund derselben erlassenen Gesetze, so wie die §. 2. enthaltenen Bestimmungen desselben gelten als Landesgesetze. (M. 3.)

Frankfurt a. M., den 14. Juli. Gestern wurde der Verbreiter des „Häng- und Seilerliedes“ bei dem harmlosen „Waldfeste der Demokratie“ kriminalgerichtlich eingezogen. Er hat im Verhöre, wie es heißt, den Verfasser des Liedes bezeichnet, dessen Verhaftung auch erfolgen dürfte. Die Anklage des Gerichts lautet auf Anregung zum Fürstenmorde und zum Aufruhr, und dürfte somit leicht von dem kriminellen Polizeigericht an das peinliche Verhöramt abgegeben werden. (Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, den 14. Juli. Das „Evènement“ will wissen, der Präsident sei mit seinen Ministern unzufrieden, und erwarte nur deren Niederlage in der Revisionsfrage, um sie zu entlassen.

— General Baraguay d'Hilliers hat gestern Morgens seine Amtswohnung in den Tuileries verlassen. — General Castellane ist wieder nach Lyon abgereist.

Großbritannien und Irland.

Liverpool, Montag den 14. Juli. Hier hat zwischen Irländern und Drangemännern ein Zusammenstoß stattgefunden. (L. D. d. G. = B.)

Italienische Staaten.

Rom, den 7. Juli. Der König von Neapel verließ mit seiner Familie den h. Vater vorgestern Nachmittags in Castelfandolfo und schiffte sich in Porto d'Anzo nach seiner Hauptstadt ein. Die mit Sr. Heiligkeit gehaltenen Besprechungen dürften für die nächste politische Zukunft dieses Landes von Wichtigkeit sein. Sonst wohlunterrichtete Personen versichern, wir hätten über kurz oder lang eine neapolitanische Besatzung in Rom zu erwarten, wogegen sich die Franzosen auf die Stadt und Festung Civita-Vecchia zurückziehen würden. Am meisten dagegen spricht indessen der Umstand, daß hier in Rom ein Bataillon neuer französischer Besatzungs-Truppen nach dem anderen ankommt. — Ein hochgestellter Prälat, der erste Custos der vaticanischen Bibliothek, Monsignor Andrea Molza, hat sich

gestern in einem Anfälle von Wahnsinn entleibt. Den nächsten und wohl ausschließlichen Anlaß zu der That gab der schwere Verdruß über die in diesen Tagen in der Vaticana vorgekommene Entwendung mehrerer Codices. Die Diebe sind wahrscheinlich einige bei der Instandsetzung des Innern der Bibliothek beschäftigte Arbeitsleute. (R. 3.)

Locales.

Halle, den 17. Juli. Gestern wurde der Leichnam eines Dienstmädchens gerichtlich aufgehoben, welcher im Saalkstrom bei Trotha angeschwommen war. Die näheren Umstände lassen auf Selbstmord schließen.

Kunstschrift.

Den vielseitigen Aufforderungen geehrter Theaterfreunde nachgebend, hat Herr Director Bredow die geehrten Gäste vom Leipziger Stadttheater vermocht, noch einen Gastrollen-Cyclus zu geben. Sie werden denselben mit einer Wiederholung von Scribe's geistreichen Lustspiel „Die Erzählungen der Königin von Navarra“, welches bei der ersten Aufführung den glänzendsten Erfolg errungen hat, eröffnen. F.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 17. Juli 1851.

1. Der Gastwirth Gottfried Schaaf zu Bruckdorf zahlte an den hiesigen Kreisgerichtsboten Jenner am 21. Juni a. e. den Betrag von ca. 7 Thlrn. Gerichtskosten und die Zahlungsmittel bestanden aus 6 harten Thalern, einigen Groschen Münze und einer 1 Thaler-Rolle in 3/4 Stücken. Am andern Morgen kam Schaaf in die Wohnung des Jenner und erklärte, er habe sich geirrt und ihm statt einer 1 Thlr.-Rolle eine 10 Thlr.-Rolle ausgehändigt. Jenner bestritt dies und legte dem Schaaf, um ihn zu überzeugen, seine Rechnungen und seinen Kassenbestand vor. Ungeachtet sich dadurch erwies, daß Schaaf wirklich nur eine 1 Thlr.-Rolle gezahlt habe, blieb derselbe bei seiner Behauptung stehen und äußerte mit Bezug auf eine Partie in dem Jenner'schen Kassenbestand befindlicher 3/4 Stücke: „Diese Vierroschenstücke sind von mir, Sie haben mir dieselben gestohlen!“ Der Schaaf räumt ein, diese Aeußerung gethan zu haben und wird wegen der in derselben enthaltenen Beleidigung eines Abgeordneten der Obrigkeit im Bezug auf dessen Beruf zu 20 Thlrn. Geldbuße oder im Nichtvermögensfalle 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Die unverehelichte Johanne Emilie Rudloff von hier, 28 Jahr alt, bereits mehrfach bestraft, unter andern auch schon wegen zweiten kleinen gemeinen Diebstahls, befand sich seit August 50 bis Oetern 51 bei der Wittwe Brandenburger in Schlafstelle. Von dieser wurde sie im Laufe des Februar c. mit einer Bestellung zu dem bei der Wittwe Weber hieselbst wohnhaften p. Breitenborn geschickt und entwandete bei dieser Gelegenheit der Wittwe Weber: einen Durchschlag, ein Reibeisen, eine Kelle und ein Messel, zusammen im Werthe von einigen Pfennigen. Sie übergab besagte Gegenstände der Wittwe Brandenburger mit der Erklärung, solche seien ihr von ihrem Vater geschenkt worden. Die Rudloff räumt diesen Diebstahl, der zugleich dritter ist, ein, und wird wegen desselben zu 6 Wochen Gefängniß, Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes und der Besserung, Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

3. Der Wundarzt Hermann Jacobey zu Wettin, 28 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen, wurde, im Februar c. Abends zwischen 6 und 8 Uhr aus dem in hiesiger Moritzburg befindlichen Lazareth kommend, von der außerhalb des Eingangsthors stehenden Schildwache bedeutet, daß daselbst das Rauchen nicht gestattet sei. Er äußerte hierauf: „Sie sind ein Schafsdämel und haben mir nichts zu befehlen!“ Wegen der in dieser Aeußerung enthaltenen Beleidigung wird der Jacobey, welcher zu jener Zeit Militair-Medicinal-Beamter war, zu 16 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Die Verhandlung gegen die Jung'schen Eheleute zu Lbbjün, wegen Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Abwesensheit eines Hauptzeugen ausgesetzt.

5. Der Tischlergeselle Karl Julius Klinge von hier, 23 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen, wurde, nachdem er bereits zum Militärdienste ausgehoben und dem 36. Inf. Reg. zugetheilt war, auf sein dringendes Gesuch zu einer Reise nach Wien bis zum 1. Sept. 1850 beurlaubt. Statt zur gehörigen Zeit wieder einzutreffen, schickte er ein Zeugniß ein, demzufolge er am Abdominal-Typhus krank lag. Wieder genesen reiste er über Prag, Dresden, Halle u. nach Lübeck und blieb daselbst bis zu seiner im Juni erfolgten Verhaftung. Hierin muß eine Verlassung der preussischen Lande, in der Absicht, sich der Militärpflicht zu entziehen, um so mehr erblickt werden, als der Klinge bei seiner Reise Halle passirte und sonach die beste Gelegenheit hatte, sich gehörigen Orts zu melden und dadurch seine Bereitwilligkeit zum Eintritt ins Militair darzuthun. Der Gerichtshof verurtheilt ihn deshalb zu 100 Thaler Geldbuße oder im Unvermögensfalle 2 Monaten Gefängniß und Ertragung der Kosten.

6. Unser Bericht über die Verhandlung gegen die Vorstandsmitglieder des hiesigen Arbeitervereins wird in der nächsten Nummer des „Couriers“ folgen.

7. Der vormalige Korbmacher, jetzige Cigarrenmacher Leonhardt zu Wettin, ist angeklagt, zu dem Füsilier Philipp Lausch, welcher Letztere den Badenschen Feldzug mitgemacht hat und Inhaber der Badenschen Medaille ist, geäußert zu haben: „Du hast auch eine Nord-Medaille.“ Der Angeklagte stellt dies entschieden in Abrede, und da auch die vernommenen Zeugen eidlich versichern, es sei eine solche Aeußerung nicht gefallen, so trägt die Staatsanwaltschaft selbst auf das Nichtschuldig an. Demzufolge wird der Angeklagte frei gesprochen.

8. Der Maurergehülfe Johann Andreas Laue von hier, ziemlich bekannt als „Hauptmann der hiesigen Strafenjungen“, widersetzte sich am 19. Mai e. im Zustande der Trunkenheit seiner Abführung durch den Polizeiergeant Kießler und späteren Inhaftirung thätlich und unter Ausstoßung verschiedener Beleidigungen, wie: „Was willst Du denn von mir, ich bin eher Soldat gewesen als Du; komm her, wenn Du was von mir willst. Ach bist Du doch dumm; was doch der liebe Gott für dumme Menschen in die Welt gesetzt hat“ u. Bei seiner Visitation sagte er, „Daß ich aber auch meine Gegenstände wie-

der bekomme und nicht darum betrogen werde, wie ich hier schon mehrmal um dergleichen gekommen bin.“ Endlich schimpfte er noch aus dem Gefängnisse heraus: „Ihr verfluchten Bagabunden, ihr Strolche, ich will Euch schon kriegen.“ Der Gerichtshof verurtheilt ihn wegen dieser mit wörtlichen Beleidigungen verbundenen thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Ausübung ihres Amtes zu 3 Wochen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

(Schluß folgt.)

Handels-Nachrichten. Getreidepreise.

Halle, den 17. Juli.	
Weizen 1 Zhlr.	12 Sgr. 6 Pf. bis 2 Zhlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen 1 = 15 =	= bis 1 = 21 = 3 =
Gerste 1 = 1 = 3 =	bis 1 = 7 = 6 =
Hafer — = 28 = 9 =	bis 1 = 5 = — =

Dreslau, den 16. Juli, 1 Uhr 35 Min. Nachmitt. Getreidepreise:
Weizen, weißer 57—65 Sgr., do. gelber 57—63 Sgr. Roggen 38—42 Sgr. Gerste 32—35 Sgr. Hafer 29—32 Sgr.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Mathilde Dreyer und Hermann Dolsfuß (Magdeburg).

Geboren: Hermann Meyer, eine Tochter (Magdeburg).
— Steinmetzmeister Nachtigall, ein Sohn (Magdeburg).
— Hauptmann v. Schütz, ein Sohn (Erfurt). — Otto Koebke, ein Sohn (Halle).

Gestorben: Andreas Sam. Arendsen (Magdeburg).
— Kaufmann Eduard Brüggemann (Ems).

Bekanntmachungen.

In G. C. Knapp's Sortiment.
Buchhdl. (Schradel & Simon) in Halle
und bei A. Koffier in Gönnern ist zu haben:

Neueste Erfahrungen und Entdeckungen

über die Verfertigung aller

Del- und Lack-Firnisse,

als: Copalfirniss, Jungferncopal, Körper- od. Rutschentasten-Copalfirniss, schnell trocknender Copalfirniss, heller Rutschentastenfirnis, Wagenfirnis, Firnis für Tafelwerk, schwarzer Lack, braunschweiger Schwarz, blasser Bernsteinfirnis, Firnis für Eisenwerk, Goldgrund für türkisch Papier, Goldgrund zum Bronzieren, Mastix- oder Gemäldefirnis, Firnis für Papiertapeten, Krystallfirnis, weißer und brauner Weingeistlack, Goldlack, rother Weingeistlack, blasser Messinglack, gewöhnlicher Bernsteinfirnis, Firnis zu Gemälden, Goldfirnis für alle Metalle, weißer Lackfirnis, romanischer Seigenlack u. und die Bereitung der verschiedenen Ritte. Nebst Angabe der hierzu nöthigen Geräthschaften. Von G. F. Willert, prakt. Fabrikanten.

2. Aufl. Preis 15 Ngr. Verlag v. Reichel.

So eben kam in Besitz der
ersten Neuen Holländischen Fett-Matjesheringe
Die Heringshandlung von Volke.

Frische Ananas

erhielt in schönen großen Exemplaren soeben

Julius Kramm.

Im Kretschmann'schen Nachlasshause, Brüderstraße Nr. 221. ist noch zu vermieten und zum 1. October zu beziehen:

- 1) in der ersten Etage ein Laden mit Stube, Kammer, Küche, Feuerungsgeß, Mitgebrauch des Waschauses und Trockensbodens um einen annehmlchen Preis. Auch können die Räumlichkeiten zu Niederlagen benutzt werden;
- 2) in der dritten Etage sind noch 2 schöne Stuben nebst Kammer im Vorderhause mit einer großen Kochstube im Hinterhause zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren im Hause selbst.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Sonntag und Montag, den 20. und 21. Juli wird das alljährliche Fest sein, wozu ergebenst einladet
Thufius in Dölan.

Stadt-Theater.

Freitag, den 18. Juli:

Gastspiel des Fräul. Schäfer und der Herren Kläger und Deß.

Wiederholt:

Die Erzählungen der Königin von Navarra.

Kustspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.

„Carl V.“ Herr Kläger. „Franz I.“ Herr Deß. „Margarethe“ Fräul. Schäfer.